



Datenschutz

Informations- und Schulungsunterlage

Sportverein Walddorf 1904 e.V.

Klaus Kleinert, Markus Hartlieb
22.11.2019



Grundlage:

Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); verbindlich gültig ab 25.05.2018

+ Ergänzungen aus dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** von 2010

→ **dient dem Schutz personenbezogener Daten der betroffenen Personen im Verein**

– Personenbezogene Daten sind u.a.:

Name, Vorname, Geb.-Datum, Geschlecht, Adresse, Tel-Nr., Bankverbindung, Mitgliedsnummer, Spielerpass-Nr., Sozialvers.Nr, Bilder, Videos, etc.

– Betroffene Personen sind:

Mitglieder, Kursteilnehmer, Sportler, Vereinsmitarbeiter sowie alle weiteren Personen, von denen der SV Walddorf Daten verarbeitet.

– Vereinsmitarbeiter im Sinne dieser Datenschutzordnung sind alle Vorstände, Funktionäre, Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Helfer, angestelltes Personal.

→ dies ist zwingend einzuhalten von allen **Vereinsmitarbeitern, die personenbezogene Daten verarbeiten** („verarbeiten“ heißt : Daten erheben, speichern oder weiter verarbeiten)



Artikel 6 Abs 1 DSGVO, Satz a) bis f):

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten ... außer:

a) bei schriftlicher **Einwilligung** der Person für einen bestimmten Zweck ... dies kann aber jederzeit widerrufen werden.

b) wenn dies für die **Erfüllung eines Vertrags** notwendig ist, Beispiele:

- Erhebung aller für die Vereinsverwaltung notwendigen Daten in der [Eintrittserklärung](#) zur Vereinsmitgliedschaft (Name, Vorname, Geb-Datum, Geschlecht, Spartenzugehörigkeit, Kontakt-Daten, Bank-Daten)
- Erhebung von Daten im [Anstellungsvertrag](#) von Übungsleiter oder Ehrenamtlichen (Bsp.: Funktion/Tätigkeit, Vergütung, Angaben über Freibeträge, etc.)
- [Anmeldung zur Kursteilnahme](#) (Name, Vorname, etc.)
- [Sponsoring-Vertrag](#)

c) zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung (Gesetz)** notwendig ist, Beispiel:

- [Rentenvers.-Beitragsmeldung bei Minijobber](#). Achtung! Aber nur die Daten, die dafür zwingend notwendig sind! Für ÜL, bei denen keine Mini-Job-Anmeldung notwendig ist, darf man auch keine Sozialversicherungs-Nr. erheben.

d.), e) für Vereine nicht relevant

f) zur **Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen***), Beispiel: [Daten für Chronik](#)

*) Verantwortlicher: SV Walddorf



.... das bedeutet für die Übungsleiter und Funktionäre des SV Walddorf:

Nach **Artikel 6 Abs 1 DSGVO, Satz b** gilt:

- Von Nichtmitgliedern dürfen keinerlei Daten verarbeitet werden – es sei denn, sie haben explizit zugestimmt.
- Daten eines Vereinsmitglieds dürfen für die Ausübung des Vereinszwecks (Sportbetrieb) verwendet werden – aber nur die Daten, die für den bestimmten Zweck notwendig sind.
- Es dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden (z.B. keine Listen verteilen oder öffentlich auslegen), wenn dies für die Ausübung des Sportbetriebs nicht zwingend erforderlich ist.
- Werden die Daten nicht mehr benötigt, sind sie komplett zu löschen. In der zentralen Mitglieder-verwaltung der Geschäftsstelle werden Daten archiviert, wenn dies gesetzlich gefordert ist.
- Für Veröffentlichungen in Printmedien, Social Media oder der SVW-Internet-Seite dürfen ohne Zustimmung der Betroffenen Person **KEINE** Daten veröffentlicht werden. Tipp: wenn nur Vornamen veröffentlicht werden, ist das rechtlich korrekt.

Für alle anderen Verwendungen von personenbezogenen Daten ist die schriftliche Einwilligung nach **Artikel 6 Abs 1 DSGVO, Satz a** der Person oder bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Sämtliche Veröffentlichungen von Daten im Internet, Gemeindeblatt, Stadionzeitung, Newsletter, Aushängen, etc. oder Verteilung von Teilnehmerlisten, Spielerlisten, Telefonlisten, etc. oder für Zwecke der vereinsintern Kommunikation und Organisation, sind keine Verwendungen im Sinne des Artikel 6 Abs 1 DSGVO, Satz b und erfordern die schriftliche Einwilligung nach Artikel 6 Abs 1 DSGVO, Satz a.



.... was ist zu tun?

Jeder Vereinsmitarbeiter muss zum Datenschutz sensibilisiert werden und hat die **Vertraulichkeitserklärung zu unterschreiben**.

Auch Vereinsmitarbeiter sollten die **Einwilligungserklärung** (Seite 2 der Eintrittserklärung) unterschreiben, da auch ihre Daten für Veröffentlichungen und für die vereinsinterne Kommunikation und Organisation verwendet werden können.

Sämtliche Fragen zum Datenschutz sind an

datenschutz@svwalddorf.de

(Klaus Kleinert, Datenschutzbeauftragter des SV Walddorf) zu richten.